



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kati Bischoffberger

GZ: (OB) GB4

Datum: - 5. AUG. 2022

— **Außengestaltung in Form von Bannern am Gebäude Verkehrsmuseum**
AF2453/22

Sehr geehrte Frau Bischoffberger,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Im Aufsichtsrat des Verkehrsmuseums wurde von den Bemühungen des Direktors des Verkehrsmuseums berichtet, für Besucher der Stadt die Wahrnehmung des Verkehrsmuseums am Platz zu erhöhen. Eine uns Aufsichtsrätinnen und -räten vorgelegte Visualisierung mit dargestellten Bannern an der Außenfront wirkte sehr ansprechend. Da das Verkehrsmuseum als gGmbH eigenverantwortlich agieren muss und auf die Erlöse durch Besucher*innen dringend angewiesen ist, wäre es wichtig, die Wahrnehmbarkeit des Museums mit einer gewissen Fernwirkung zu erhöhen.

- **1. Wie stellt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Gestaltungssatzung des Neumarktes und in Abstimmung mit den zu beteiligenden Ämtern sicher, dass die Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden, namentlich das Verkehrsmuseum Dresden, auf dem Neumarkt auch von Gästen der Stadt mit ihrem Namen und ihrem Inhalt auch von einem entfernten Standpunkt aus deutlich wahrgenommen und erkannt werden kann?“**

Mit dem Wiederaufbau des Neumarkts ist entsprechend dem Willen des Stadtrates eine kleinteilige Nutzungs- und Bebauungsstruktur entstanden. Die heutige Attraktivität des Neumarktes wird nach dem Wiederaufbau weitestgehend durch seine stadträumlichen und baukulturellen Qualitäten bestimmt. Die Werbe- und Gestaltungssatzung für den Neumarkt G-08 von 2006 basiert auf dieser Erkenntnis und soll deswegen einen angemessenen Rahmen vorgeben, wie die Präsentation von Werbebotschaften mit den besonders hohen baukulturellen Qualitäten des historischen Stadtkerns in Einklang gebracht werden kann.

Im Rahmen der Werbe- und Gestaltungssatzung ist eine Vielzahl an Möglichkeiten enthalten, um hochwertige, attraktive und gut sichtbare Werbeanlagen zu entwickeln, die mit der Architektur des jeweiligen Gebäudes ausgewogen korrespondieren.

Im Fall des Verkehrsmuseums, welches sich im Johanneum befindet, kann festgestellt werden, dass das Gebäude selbst mit der festlichen Treppenanlage und seiner besonderen Architektur der Südfassade mit den hohen Fenstern zum Jüdenhof eine, im Vergleich zu den vielen kleinteiligen Fassaden am Neumarkt überdurchschnittliche Sichtbarkeit für Gäste der Stadt entfaltet. Diese „gegebene“ Sichtbarkeit des Gebäudes sollte der nachvollziehbare Ausgangspunkt für die Gestaltung einer hochwertigen und angemessenen Werbeanlage sein.

2. Welche Unterstützung erhält die Leitung des Verkehrsmuseums aus dem GB4, um eine Lösung mit Fernwirkung erarbeiten zu können?

Die Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege wird das Vorhaben vollumfänglich im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei Einhaltung des gegebenen rechtlichen Handlungsrahmens unterstützen. Die zuständige Mitarbeiterin ist proaktiv an den Direktor des Verkehrsmuseums herangetreten und hat Beratung und Begleitung des Vorhabens angeboten.

Auch das Amt für Stadtplanung und Mobilität steht für alle Akteure am Neumarkt zur Verfügung, um im Rahmen der Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für den Neumarkt angemessene Werbeanlagen zu entwickeln.

Banner als permanente Werbeanlagen sind der Satzung nach nicht zulässig. Banner wirken im Vergleich mit festen Werbeanlagen aus hinterleuchteten Textbotschaften, Symbolen und Zeichen häufig temporär, kurzlebig und nach kurzer Zeit wenig hochwertig und damit nicht nachhaltig. Zu bedenken ist ebenfalls die entstehende Vorbildwirkung solcher Anlagen. Eine Vielzahl von Werbebannern könnte am Neumarkt die Gesamtwirkung des Platzensembles nachhaltig beeinträchtigen. Wenn dennoch Ausnahmen angestrebt werden, wurde bis 2019 eine Empfehlung der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum dazu eingeholt. Da diese Kommission 2019 eingestellt wurde, wird bei Ausnahmen ein Abstimmungstermin gemeinsam mit dem Antragsstellenden, Vertretungen aus dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, dem Amt für Stadtplanung und Mobilität und dem Landesamt für Denkmalpflege einberufen. Im Ergebnis des Termins wird eine Empfehlung zur angestrebten Ausnahme formuliert. Diese Empfehlung dient dann im nächsten Schritt im Rahmen des Bauantragsverfahrens als Grundlage für die Bewertung des Antrages auf Abweichung von der Werbe- und Gestaltungssatzung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister